

Nr. 2 – April 2001

## Ausbildungs- und Arbeitsverträge leicht rückläufig

Im Vorjahr stellte die Abteilung Arbeit insgesamt 1730 Genehmigungen für Ausbildungs- und Arbeitsverträge aus; im gleichen Zeitraum wurden 1460 Personen mit einem solchen Vertrag eingestellt. Unter den Arbeitsverträgen stellt der Ausbildungs- und Arbeitsvertrag eine Besonderheit dar: Hierbei verpflichtet sich der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer neben der Entlohnung auch eine angemessene Berufsausbildung zu vermitteln. Im Gegenzug dafür wird dem Arbeitgeber eine Reduzierung der Sozialabgaben gewährt. Einige Anzeichen wie der zuletzt zu beobachtende Rückgang deuten darauf hin, dass es sich bei diesem Vertragstyp um ein Auslaufmodell handelt.

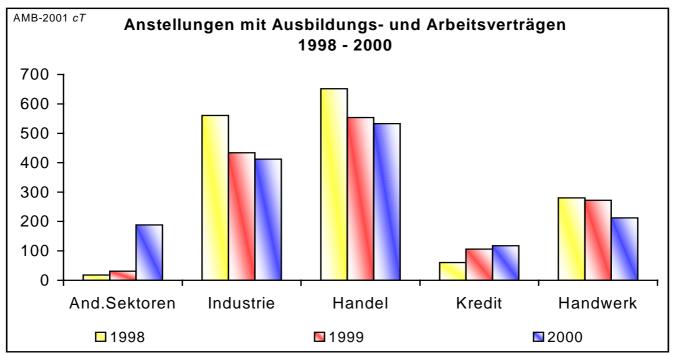
Im abgelaufenen Jahr verteilten sich die Anstellungen mit einem Ausbildungs- und Arbeitsvertrag folgendermaßen auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche: jedes dritte Ausbildungsprojekt wurde im Handel, jedes vierte in der Industrie begonnen. Das Handwerk verbuchte einen Anteil von 15%, während das Kreditwesen mit weniger als 10% deutlich darunter lag. Die übrigen 13% der Ausbildungsprojekte verteilten sich auf andere Bereiche.

Einen Zuwachs bei den Ausbildungs- und Arbeitsverträgen hatte in den letzten drei Jahren nur das Kreditwesen vorzuweisen. Dort verdoppelte sich die Zahl der Auszubildenden nahezu. Einen Rückgang gab es hingegen sowohl in der Industrie (–27%) als auch im Handwerk (–24%). Im Handel verlief die Entwicklung ähnlich; gegenüber 1998 sank die Zahl der Auszubildenden um 18%. Zwischen 1998 und 2000 betrug der Rückgang der Ausbildungsprojekte 7%. Die Abnahme ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen: Einerseits hat ein EU-Verfahren gegen Italien wegen dieses Vertragstyps für Rechtsunsicherheit gesorgt, anderseits sind neue Beschäftigungsformen ins Rechtssystem aufgenommen worden. Dies alles hat dazu beigetragen, dass der Ausbildungs- und Arbeitsvertrag an Attraktivität verloren hat.

In geschlechtsspezifischer Hinsicht ist eine nennenswerte Entwicklung festzustellen. 1998 waren noch zwei von drei Auszubildenden männlich. Im Vorjahr war der männliche Überhang zwar weiterhin vorhanden, er sank gegenüber 1998 jedoch sehr deutlich.

Ausbildungs- und Arbeitsverträge, in deren Rahmen mittlere Berufskenntnisse vormittelt werden, sind auf 18 Monate befristet, während jene für höhere Berufskenntnisse 24 Monate dauern können. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Eingliederung in den Beruf durch eine Arbeitserfahrung zu erleichtern. Nach Ablauf dieser Zeiten können alle drei Vertragstypen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.

1998 wurden 200 Ausbildungs- und Arbeitsverträge in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt. 1999 waren es deren 440. Im Vorjahr belief sich die Zahl der Ausbildungsprojekte, die in eine stabile und dauerhafte Beschäftigung mündeten, auf 360. Somit gingen in den letzten drei Jahren aus den bestehenden Ausbildungsprojekten an die Tausend Arbeitsverhältnisse mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag hervor, was darauf schließen lässt, dass unbefristete Arbeitsverträge zunehmend atypisch werden.



Quelle: Amt für Arbeitsmarkt

Ausbildungs- und Arbeitsverträge (AAV) in Zahlen									
Sektor	Genehmigungen von AAV			Anstellungen mit AAV			Umwandlung von AAV in unbefristete Arbeitsverträge		
	1998	1999	2000	1998	1999	2000	1998	1999	2000
Industrie	697	626	609	561	434	412	154	205	165
Handwerk	282	270	228	280	272	212	7	43	37
Kreditwesen	98	122	174	60	106	117	2	12	45
Handel	757	709	716	652	554	533	37	166	109
Andere Sektoren	4	199	1	18	31	188	1	8	2
Insgesamt	1.838	1.926	1.728	1.571	1.397	1.462	201	434	358

Quelle: Amt für Arbeitsmarkt

Christian Tecini